

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 74.

Mittwoch, 2. April 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei im Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis 10 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeitungsstunde 43 mm breite Korpuszelle 18 Pfg., (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitungsänderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Druckerei: Grotzschraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dähnel in Riesa.

Freitag, den 4. April 1913, vorm. 10 Uhr

soil im hiesigen Versteigerungsraum versteigert werden: 1 Grammophon mit 21 Platten.
Riesa, den 1. April 1913.

Der Gerichtssekretär des Königl. Amtsgerichts.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Reichsanzeiger eingesehen werden können:

Gesetz, betreffend die Festsetzung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1912. Vom 30. Dezember 1912. Gesetz, betreffend die Festsetzung eines Nachtrags zum Haushaltssetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. Vom 30. Dezember 1912. Bekanntmachung, betreffend Berechnung der Prämienreserve bei Abführung der Wertzeit für die Angestelltenversicherung. Vom 28. Dezember 1912. Verordnung über die Besteuerung von Diamantenabbaubetrieben in Deutsch-Südwestafrika (Diamantensteuerordnung). Vom 30. Dezember 1912. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Ostpreußen und des Somalilandes zum Internationalen Funkentelegraphenvertrage vom 3. November 1906. Vom 26. Dezember 1912. Bekanntmachung, betreffend den Austritt der Südafrikanischen Union aus dem Verbands der Internationalen Übereinkunft über Maßnahmen gegen die Einschleppung und Verbreitung der Pest vom 19. März 1897 (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 43), und aus dem Verbands der Internationalen Übereinkunft über Maßnahmen gegen Pest, Cholera und Gelbfieber vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 8. Januar 1913. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 10. Januar 1913. Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 11. Januar 1913. Verordnung, betreffend die Anwendung der Vorschriften des Preussischen Gesetzes über den Waffengebrauch des Militärs vom 20. März 1887 auf die Schutztruppe für Südwestafrika. Vom 23. Dezember 1912. Bekanntmachung, betreffend den Vollzug der §§ 3, 200 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 11. Januar 1913. Allerhöchster Erlaß, betreffend den Rang der Ober-Poststräße. Vom 13. Januar 1913. Bekanntmachung, betreffend Ausführung des § 392 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 11. Januar 1913. Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Belgien über Unfallversicherung. Vom 6. Juli 1912. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1912 unterzeichneten Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und Belgien über Unfallversicherung. Vom 15. Januar 1913. Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Vom 4. Mai 1910. Bekanntmachung über die Ratifikation des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 7. Februar 1913. Ausführungsgesetz zu dem Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910. Vom 14. August 1912. Bekanntmachung über die Wirksamkeit der im § 1 des Ausführungsgesetzes vom 14. August 1912

zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 erwähnten Abrede. Vom 7. Februar 1913. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Börsentermingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 5. Februar 1913. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs der Niederlande für Niederländisch Ostindien zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 10. Februar 1913.
Der Rat der Stadt Riesa, am 2. April 1913. Gfm.

Bekämpfung der Blutlaus.

Zur Abwendung des großen Schadens, der dem Obstbau durch die Blutlaus droht, ist es unbedingt nötig, daß rechtzeitig und allseitig gegen diesen Schädling vorgegangen wird.

Um die Besitzer von Obstbäumen über die Entwicklung des Schädlings zu unterrichten und mit den wirksamsten Vertilgungsmitteln bekannt zu machen, hat das Königl. Ministerium des Innern eine leichtfaßliche Beschreibung der Blutlaus und der wirksamsten Bekämpfungsmethoden unter Angabe der hierzu geeigneten Mittel drucken lassen. Ein Abdruck dieser Beschreibung hängt in der Hausflur des Rathhauses aus.

Die Besitzer von Obstbäumen werden veranlaßt, bei eigener Verantwortung dafür besorgt zu sein, daß ihre Obstbäume sofort auf das Vorhandensein der Blutlaus untersucht werden, und daß die zur Vertilgung der Blutlaus erforderlichen Arbeiten sofort in Angriff genommen werden. Hinsichtlich der Befolgung vorerwähnter Anordnung wird in nächster Zeit eine Revision stattfinden.

Zu widerstandlungen gegen diese Anordnungen und die Unterlassung der zur Vertilgung der Blutlaus notwendigen Ausführungen werden nach § 368^a des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. April 1913. Gfm.

Die in der hiesigen Gemeinde in Frage kommenden Personen werden noch besonders darauf hingewiesen, daß die

„Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reit- und Fahrzeugen“ und

„Nachweise von Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Betriebes“

bei der untergeordneten Gemeindebehörde einzureichen sind. Die zuerst genannten Nachweise sind für jedes Kalendervierteljahr spätestens 3 Tage nach dessen Ablauf einzureichen.

Gröba, am 2. April 1913. Der Gemeindevorstand.

Der Ratskassabereiter Franz Theodor Köhler aus Auerbach ist heute als Hilfs-Expedient für die hiesige Gemeindeverwaltung in Pflicht genommen worden.
Gröba, am 1. April 1913. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 2. April 1913.

Die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung hat vor den von der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden errichteten Meisterprüfungs-Kommissionen im Februar 1913 abgelegt und bestanden: Vor der Prüfungskommission für Maler und Lackierer: Curt Gustav Wustmann in Münschtrich.

Wester nachmittag wurde auf Antrag des Königl. Untersuchungsrichters bei der Königl. Staatsanwaltschaft zu Lüneburg der Steuermann Albert Ebert aus Buxtehude (Hannover) wegen Schiffsbiebstahls hier festgenommen und dem hiesigen Amtsgericht zugeführt.

Ueber die Bedeutung des Seewesens im Kulturleben der Völker wird in Gröba, Saal im „Anker“, Montag, den 14. April, 1/9 Uhr Herr Fabrikbesitzer Gsch, Korvettenkapitän d. R. a. D., auf Einladung des Deutschen Flotten-Vereins sprechen. Den Vortrag werden Lichtbilder unterstützen.

Bei der Handwerker-Jungung zu Riesa, welcher verschiedene Gewerbe angehören und die das Recht besitzt, die gesetzliche Gesellenprüfung im Schlosserhandwerk vorzunehmen, fand am 1. April die schriftliche und mündliche Prüfung von 13 Schlossern statt. Unter den Gesellenkandidaten, welche von viel Fleiß und Geschicklichkeit zeugten, waren einige recht beachtliche Sachen. Nachmittags um 5 Uhr fand unter entsprechender Feier die Vossprache der Schlosser und eines Klempners statt. Allen Prüflingen konnte die Jenzur gut erteilt werden. Außer diesen haben noch zwei Söhne von Innungsmitgliedern, für deren Beruf ein Prüfungsausschuß am Orte nicht besteht, ihre gesetzliche Prüfung mit Erfolg abgelegt und zwar ein Wötter und ein Seiler. Möchte doch auch im hiesigen Orte das Bestreben, dem Handwerk Kinder aus besseren Familien zuzuführen, mehr und mehr wirksame Unterstützung finden. Nirgends ist einem jungen Mann mehr Gelegenheit gegeben, sich aus bescheidenen Verhältnissen in die Höhe zu arbeiten, wie im Handwerk. Handwerk hat auch heute noch goldenen Boden.

Das Fernsprechnetz Riesa hatte im Jahre 1912 446 Hauptanschlüsse und zwar 105 mit Hausgebühren und

341 mit Einzelgesprächgebühren zu vergleichen, im Jahre 1911 waren es 388 Hauptanschlüsse, davon 96 mit Hausgebühren und 292 mit Einzelgesprächgebühren. Am Jahreschluss waren in Riesa 675 Fernsprecheinrichtungen, im Vorjahre 596, vorhanden. Im Jahre 1912 wurden im Ortsverkehr 1103900, im Fernverkehr 125100, insgesamt 1229000 Gespräche ausgeführt (1911 betrug die Zahl der ausgeführten Gespräche im Ortsverkehr 1319700, im Fernverkehr 107400, insgesamt 1427100). Die Hausgebühren für Riesa betragen jährlich 140 M. Bei den Anschlüssen mit Einzelgesprächgebühren ist neben dieser eine Grundgebühr von jährlich 60 Mark zu entrichten. Von 100 Hauptanschlüssen zahlten 1912 beim Fernsprechnetz Riesa 76,5 Einzelgesprächgebühren, gegen 75,3 im Jahre 1911.

Zur Lage der Elbeschiffahrt schreibt das „Vgg. Fr.-Bl.“: Der Stand der Arbeiterbewegung auf der Elbe, Oder und märkischen Wasserstraßen ist gegen die Vorwoche wenig verändert, auf der Elbe und ihren Nebengewässern wird der Verkehr weiter regelmäßiger, auf der Oder ist neben dem Talverkehr nunmehr auch der Bergverkehr in beschränktem Maße aufgenommen worden. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß die Bewegung sich noch einige Zeit hingezieht. Der Wasserstand der Elbe ist vollständig, nach vorübergehendem Wuchs wird seit einigen Tagen vom Quellgebiete wieder Fall gemeldet. Die Verladung böhmischer Braunkohlen ist nicht abermäßig stark, und es wurde sogar der Verlust gemacht, die niedrigen Grundfrachten noch um 10 Pfg. pro Tonne herabzubringen. Auch an der Mittel-Elbe konnte die Beschäftigung der Schiffsahrt besser sein. Dem Bergeschiff ab Hamburg endlich ist die Lage nach dem Feste etwas besser geworden, die Nachfrage nach Räumen hat sich gehoben, und damit gingen auch die Frachten nach der Elbe und der Mark ein wenig in die Höhe, während ihre Steigerung nach der Oder erheblicher war.

Am nächsten Sonnabend und Sonntag findet im Saal zur Sonne in Döbeln die dritte Bundesversammlung des Bundes sächsischer Schmiedevereinigungen statt. Dieser Bund, der in der kurzen Zeit seines Bestehens einen bedeutenden Aufschwung genommen hat und Innungsmitglieder fast aller Städte Sachsens angehört, hat sich die Aufgabe gestellt, die Ordnung des Schmiedewerkes zu fördern, um das Ansehen nach außen zu heben. Mit der Bundesversammlung ist eine kleine Ausstellung verbunden, u. a. wird die autogene Schweißung vorgeführt.

handwerkes zu fördern, um das Ansehen nach außen zu heben. Mit der Bundesversammlung ist eine kleine Ausstellung verbunden, u. a. wird die autogene Schweißung vorgeführt.

Der in ganz Deutschland einzig bestehende und weit über die Landes- und Reichsgrenzen als Musterinstitution anerkannte sächsische staatliche Feuerwehrcassendirektor zur Unterstützung in Unglücks- und Krankheitsfällen infolge des Feuerwehrdienstes und in jedem von der Behörde geforderten Dienst sowie zu Weihen an Gemeinden zur Ausrüstung von organisierten und eingeübten Feuerwehren kann in diesem Jahre auf ein vierzigjähriges gefegnetes Wirken zum Wohle Einzelner und der gesamten Einwohnerschaft Sachsens zurückblicken. Seit seiner Gründung im Jahre 1873 sind aus diesem von jedem Landtage für je eine Etatperiode neu zu dotierenden Fonds insgesamt 1419355 M. bewilligt worden, und zwar 876902 M. Entschädigungen für erlittene Unglücksfälle und 542453 M. Weihen an Gemeinden. In welcher Weise sich die Ansprüche an den im Laufe der Zeit mehrfachen, das letztmal 1910, erhöhten Fonds und dessen Leistungen erhöht haben, zeigt folgender Vergleich. 1873 wurden bewilligt 8243 M. (1448 M. für Verunglückte und zu Witwen- und Waisenpensionen, 6795 M. Weihen an Gemeinden.) 1912 bewilligte man nach den soeben fertiggestellten Abschläffen aus dem Fonds 56007 M. Von dieser Summe entfielen 48582 M. auf Entschädigungen an Verunglückte und auf Witwen- und Waisenpensionen und 7425 M. auf Weihen an Gemeinden. Angesichts der erfreulichen Aufwärtsentwicklung des Feuerlöschwesens im Agr. Sachsen und der Ergebnisse der Verwaltung des Feuerwehrrfonds ist eine Erhöhung desselben für eine der nächsten Finanzperioden sicher zu erwarten. Ein Blick auf die sämtlichen bisherigen Abschläffe des Feuerwehrrfonds zeigt die interessante Tatsache, daß in den ersten Jahren des Bestehens des Fonds die Weihen an die Gemeinden die persönlichen Hilfeleistungen weit überstiegen, während sich dann im Laufe der Jahre das Verhältnis immer mehr zur Ungunsten der Gemeindebeiträgen veränderte. So betrug in einem Jahre die Gemeindebeiträge einmal über 33000 M., 1910 aber erreichten sie den tiefsten Stand mit nur 100 M., was den Anlaß zu einer